

## JUGENDFREIZEITSTÄTTE SCHWALBENNEST



Zeltlagerplatz mit Bewirtschaftungsgebäude





### Wo & wie...

Das Schwalbennest an der Donau, etwa 5 km von Regensburg, wurde an einem Süd-West-Hang errichtet. Der Zeltlagerplatz ist von ca. Mitte Mai bis Ende September belegbar. Genächtigt wird hier in selbst mitgebrachten Zelten. Der Zeltplatz bietet für ca. 40 Personen ausreichend Platz und verfügt über einen überdachten Essplatz.



In der Freizeitstätte mit Lagerfeuerplatz erlebt man so eine gewisse Abenteuerromantik. In der Anlage gibt es eine Tischtennisplatte sowie zwei kleine Schwimmbecken, in denen man sich je nach Wetter erfrischen und austoben kann. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein kleines Häuschen mit Aufenthaltsraum, Küche, Toiletten und zwei Waschräumen.

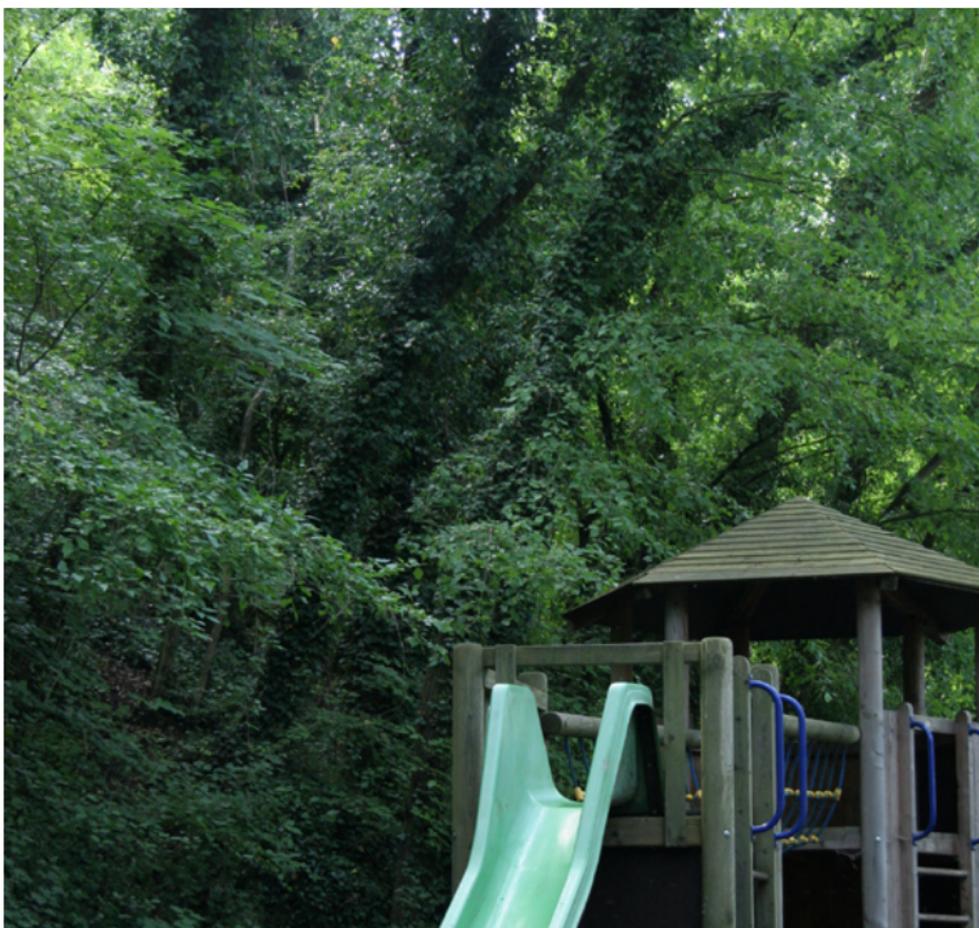




### Wann & wer...

Die Freizeiteinrichtung kann von ca. Mitte Mai bis Ende September für Kinder- und Jugendgruppen, Familien, Vereine, Organisationen, Firmen, Verbänden und Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe für Bildungs- und Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Gemeinnützige Organisationen haben Vorrang vor privaten Nutzern, eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.

Private Nutzer können die Freizeitanlage ab 15.1. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr buchen.



### Nutzungsrichtlinien und Hausordnung

> Die Nutzung der Jugendfreizeitstätten der Stadt Regensburg erfolgt gegen Entgelt. Diese Einrichtungen mit Selbstversorgungscharakter stehen vorrangig allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung (einschließlich Schulen, Kindergärten, Horte, etc.) zur Verfügung. Gemeinnützige Organisationen haben Vorrang vor privaten Nutzern. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.

> Für den Fall, dass der Nutzer die Stadt Regensburg über die Umstände der Nutzung und des Nutzers täuscht bzw. eine Nutzung entgegen der vertraglichen Verpflichtungen stattfindet, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro fällig.

> Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die genutzten Geräte und Maschinen, sorgsam und pfleglich zu behandeln.

> In allen Räumen sowie auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot.

> Der Nutzer hat in allen Belangen das Jugendschutzgesetz zu beachten.

> Der Nutzer haftet der Stadt Regensburg für alle Schäden und stellt die Stadt Regensburg von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer hat für eine ausreichende Versicherung bei Schäden zu sorgen.

> Die Haftung der Stadt Regensburg für Personen- oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

> Die Stadt übernimmt keine Haftung für > Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzungsberechtigten oder von Teilnehmern in die überlassene Einrichtung und die Anlagen bzw. Räume ein- bzw. mitgebracht werden. > Unfälle jedweder Art.

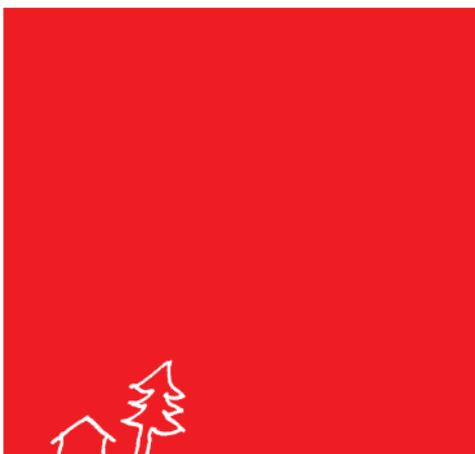
> finanzielle Nachteile, die den Nutzungsberechtigten etwa dadurch entstehen, dass die überlassenen Räume und Schwimmbekken durch besondere Umstände zu den vereinbarten Zeiten nicht nutzbar sein sollten.

> Stornierungen oder Terminverschiebungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

> Ziel solcher Einrichtungen ist die Bereitstellung von günstigen Freizeit- und Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. vAusgenommen: Feste zum 18. Geburtstag sind in diesen Einrichtungen nicht erlaubt!

> Auf die ausführlichen Bestimmungen der Nutzungsrichtlinien und Hausordnung wird im Besonderen hingewiesen, die Bestandteil des Belegungsvertrages sind.

Stand: Juli 2009





### Anmeldung zur Belegung

Stadt Regensburg  
 Amt für kommunale Jugendarbeit  
 Domplatz 3, 93047 Regensburg  
 Tel.: 0941/507-1552  
 Fax: 0941/507-4559

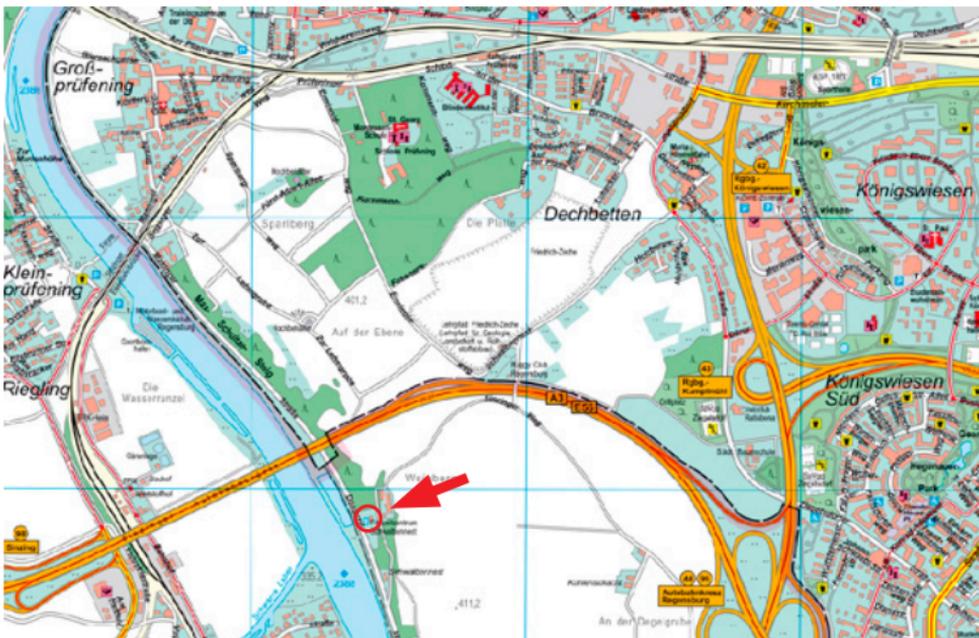
Mailadresse: [amtfuerkommunalejugendarbeit@regensburg.de](mailto:amtfuerkommunalejugendarbeit@regensburg.de)  
 Internetadresse: [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)  
 anschließend Suchoption: Freizeitanlagen



### Hausanschrift

Jugendfreizeitstätte Schwalbennest  
 Schwalbennest 3, 93080 Pentling

**Buslinie 1 (Prüfening) – Endhaltestelle Prüfening:**  
 ca. 2 km Fußweg bis zur Freizeitanlage





**KOMMUNALE JUGENDARBEIT**  
Offene Kinder- und Jugendarbeit  
Kinder- und Jugenderholung  
Jugendsozialarbeit  
Projekte

